

Anfrage öffentlich		Datum 03.06.2020	Nummer F0124/20
Absender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz			
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 04.06.2020	
Kurtitel Planungen für den Bürgerpark Reform			

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

I0126/20 informiert den Stadtrat zur Sitzung am 09.07.2020 darüber, dass die weitere Bearbeitung der Planung zum Bürgerpark Reform nunmehr erfolgen kann und die beantragten Mittel zur Verfügung stehen.

Da es bekanntlich bereits im Jahr 2017 zur Drucksache 0116/17, Grundsatzbeschluss Bürgerpark Reform, zahlreiche Einwände der Kleingärtner in Reform gab, habe ich folgende Fragen:

1. Die Kleingärtnervereine die für die Errichtung eines Bürgerparks ungefragt auserkoren worden sind gaben an, die Kleingartenanlagen nicht grundsätzlich und nicht zu jeder Zeit öffnen zu wollen und haben dies bereits in ihren Mitgliederversammlungen zu Beschluss geführt. Kann den derzeit bestehenden Kleingärtnervereinen zugesichert werden, dass die Kleingartenanlagen jederzeit nach Errichtung des Vorhabens durch Zäune und Tore in Höhe und derzeitiger Form vor Zutritt durch jedermann geschützt bleibt?
2. Werden durch das Planungsbüro Gespräche zur weiteren Planung mit den Kleingärtnern, vertreten durch die Vorstände der Vereine der Kleingartenanlagen, geführt? Oder geschieht die Planung hinter verschlossener Tür, so dass mögliche Einwände der betroffenen Kleingärtner quasi unmöglich werden? Wie sieht die Beteiligung der Kleingärtner aus?
3. Ist der Verband der „Gartenfreunde Magdeburg“ e.V. in die Planungen involviert? Wenn ja, welche Absprachen wurden zu welchem Zeitpunkt mit der Verwaltung oder dem Planungsbüro getroffen?
4. Wenn die Kleingärtner maximal für einen Tag (z.B. einen Tag der offenen Tür) ihre Kleingartenanlagen öffnen werden, kann der ursprüngliche Gedanke eines „Bürgerpark Reform“ mit Ringwegen, Parkachsen etc. überhaupt real erlebbar werden? Wenn ja, wie kann ich mir diesen Bürgerpark mit verschlossenen Toren und Zäunen in etwa vorstellen? Werden im 1. Bauabschnitt Wege in den Anlagen für 555.000,00 Euro errichtet? Oder werden Grillplätze etc. errichtet, die niemand außer der Kleingärtner erreicht, weil die Kleingartenanlage ja laut Beschluss der Vereine verschlossen ist und im 2. Bauabschnitt dann für 300.000 Euro ein Weg um die Kleingartenanlagen herum?
5. Was kann sich der Kleingärtner aus Reform unter einem MKFZ Plan vorstellen?

6. Entsprechend der Bewilligung wurde dieser Plan laut Information I0126/20 angepasst, welche Aspekte mussten angepasst werden?

7. Ist damit zu rechnen, dass derzeit verpachtete Kleingärten für den Bürgerpark Reform wegfallen oder Eingriffe in diese vorgenommen werden? Wenn ja, welche?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Beantwortung innerhalb der festgelegten Fristen. Sollte die Beantwortung nicht innerhalb der 4-Wochenfrist möglich sein, bitte ich um begründete Information.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz